

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2010

Nr. 2010/2237

Kulturausschuss Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturausschuss Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
Veranstaltung	Jahresprogramm 2011 (Brauchtum, Kabarett, Theater Musik, Lesungen)
Ort	Gerlafingen
Datum	14. Januar bis 18. November 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 37'810.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 19'210.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturausschuss Gerlafingen ist an das Jahresprogramm 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/KulturausschussGerlafingen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturausschuss Gerlafingen, R. Bürki, Postfach 209, 4563 Gerlafingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen